

11.07.25

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.